

Anlage 1

zu dem Vertrag zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V Brustkrebs zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und den Krankenkassen

Strukturqualität der Vertragsärzte gemäß § 3 Absatz 2

Vertragsärzte nach § 3 Absatz 2 müssen nachfolgende Qualifikationen - persönlich oder durch angestellte Ärzte - erfüllen und gegenüber der KVS nachweisen:

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

sowie

- a) eine vierstündige Hospitation in einem zertifizierten Brustzentrum gemäß <http://www.krebsgesellschaft.de> mit mindestens folgenden Inhalten
 - Epidemiologische Daten zum Mammakarzinom
 - Diagnostik
 - Histologische Befunde und deren Bedeutung
 - Prognosefaktoren
 - Operative Techniken
 - Systemische Therapie
 - Strahlentherapie
 - Schmerztherapie, alternative Verfahren, supportive Therapie
 - das Aufklärungsgespräch/Patientinnenberatung/Psychosoziale Betreuung
 - Nachsorge/Rehabilitative Maßnahmen

- b) mindestens eine jährliche Teilnahme an einer zertifizierten Fortbildungsmaßnahme zum Thema Brustkrebs (z. B. von der KVS anerkannte Qualitätszirkel).